

V0724/23

öffentlich



Bündnis 90/Die Grünen, Taschenturmstr. 4, 85049 Ingolstadt

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Christian Scharpf

Datum 19.07.2023

Telefon (0841) 91 06 12

Telefax (0841) 91 00 23

E-Mail fraktion@gruene-ingolstadt.de

Gremium	Sitzung am
Stadtrat	25.07.2023

Aufklärung zu Ausweisungsbescheiden

-Dringlichkeitsantrag der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 19.07.2023-

Entscheidung des Münchner Verwaltungsgerichts zu Ausweisungsbescheiden des Amtes für Ausländerwesen und Migration

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wie der Donaukurier am 15. Juli 2023 berichtete, hat das Münchner Verwaltungsgerichtes gegen zwei Ausweisungsbescheide durch das Ingolstädter Amt für Ausländerwesens und Migration entschieden. Die beiden jungen Männer waren auf dem Arbeitsmarkt integriert und nicht strafrechtlich verurteilt, dennoch wurde ihnen keine Arbeitserlaubnis mehr erteilt, und sie erhielten vom Ingolstädter Ausländeramt die Ausweisungsbescheide. Die Vorsitzende Richterin der 24. Kammer des Münchner Verwaltungsgerichtes warf dem beim Verfahren anwesenden Ingolstädter Amtsleiter u.a. „Unverhältnismäßigkeit“ vor sowie Bezug auf „veraltete Rechtsprechung“.

Das Vorgehen des Ingolstädter Amtes für Ausländerwesen und Migration ist in den genannten Fällen nicht nachvollziehbar und wirft in der Öffentlichkeit Fragen auf. Wir beantragen dringend

*eine Darstellung des Vorgehens des Ingolstädter Amtes für Ausländerwesen und Migration im Zusammenhang mit den aktuell vor dem Münchner Verwaltungsgericht verhandelten Fällen vor dem Stadtrat durch den zuständigen Referenten. Es soll auch dargelegt werden, ob weitere Gerichtsverfahren zu Ausweisungsbescheiden seitens der

Ingolstädter Ausländerbehörde anhängig sind.

- die zuständigen Behörden dazu aufzufordern, bei allen vergleichbaren zukünftigen Entscheidungen die aktuelle Rechtslage zu berücksichtigen, Verhältnismäßigkeit zu wahren und den der Stadt zur Verfügung stehenden Ermessensspielraum zugunsten der Integration von Asylsuchenden auszuschöpfen.

Begründung:

Im Juli 2021 entschied der Ingolstädter Stadtrat mehrheitlich, Ingolstadt zum „sicheren Hafen“ zu erklären. Das vom Münchner Verwaltungsgericht und im Donaukurier kritisierte Vorgehen des Ingolstädter Ausländeramtes in den vorliegenden Fällen konterkariert diesen Beschluss, der ja auch als Bekenntnis zu einer humanen Asylpolitik zu verstehen ist. Dass Asylsuchende ihre Rechte einklagen müssen, weil eine Behörde sich in ihrer Entscheidung möglicherweise nicht an der geltenden Rechtslage orientiert und/oder unverhältnismäßig gehandelt hat, sollte generell vermieden werden.

Eine humane, verhältnismäßige Asylpolitik liegt auch im wirtschaftlichen Interesse Ingolstadts, weil wir angesichts des Fachkräftemangels in vielen Branchen angewiesen sind auf Menschen, die zu uns kommen und bei uns arbeiten wollen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Agnes Krumwiede

gez.
Barbara Leininger
Fraktionsvorsitzende

gez.
Christian Höbusch
Fraktionsvorsitzender

gez.
Stephanie Kürten

gez.
Maria Segerer

gez.
Jochen Semle

gez.
Dr. Christoph Spaeth